**Presseprozess gegen Ludwig Pfau wegen einer Fabel in der *Frankfurter Zeitung***

In der Frankfurter Zeitung vom 6.7.1878 veröffentlichte Ludwig Pfau einen mit L.P. gezeichneten Text mit der Überschrift „Fabel“. Darin erzählt er von einem prügelnden Schulmeister, der sich beim Schulinspektor beklagt, dass trotz intensivem Einsatz des Haselstocks und des Karzers die Ordnung in seiner Schule kaum herzustellen sei.

Der Schulinspektor antwortet:

*„Du teilst ja zehnmal mehr Züchtigungen aus als alle Deine Kollegen! Wenn es mit dem Prügeln getan wäre, dann müsste deine Schule die vortrefflichste der Welt sein. Aber wo der Stock aufhört, da hört bei dir der Pädagoge auf, und was du zum Gedeihen deiner Anstalt zu lehren hättest, das müsstest du selber erst lernen. Wenn die Schüler nichts taugen, so ist das ein Zeichen, dass der Lehrer nichts taugt. Sei daher so gut und gib dir jetzt selber den Laufpass. Was uns Not tut, das ist ein Schulmeister, der keine Haselstöcke braucht.“*

Die preußische Staatsregierung ließ Anklage erheben wegen Beleidigung, da der Pädagoge in der Fabel mit Bismarck gleichzusetzen wäre. Da Pfau nur mit Namenskürzeln (L. P.) signierte und die Frankfurter Zeitung sich anzugeben weigerte, wer sich hinter dem Kürzel versteckte, wurde der verantwortliche Redakteur der Frankfurter Zeitung vor dem Frankfurter Stadtgericht zur Verantwortung gezogen. Dieser wurde in erster Instanz freigesprochen, da das Gericht keine direkte Beleidigung der Regierung erkennen wollte. Doch die preußische Regierung legte Berufung ein. Die zweite Instanz sah den Straftatbestand der Beleidigung gegenüber Bismarck erfüllt und verurteilte den Redakteur zu einem Monat Gefängnis.

***Arbeitsanregung***

*Diskutiert am Beispiel des geschilderten Falles die Bedingungen der Presse im Deutschen Kaiserreich.*

*Haltet die Ergebnisse stichwortartig fest.*

*Bereitet eine Präsentation vor.*

**Arbeitskreis für Landeskunde/Landesgeschichte am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung**